



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-5/14

MA 5, Maßnahmenbekanntgabe zu

**MA 5, MA 6 und MA 14, Erstellung des
Rechnungsabschlusses auf SAP-Basis**

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
HO 2010	Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien
Nr.	Nummer
PAM-Storage.....	Papierloses Dokumenten-, Ablage- und Managementsystem
s.....	siehe
VRV 1997	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in den Magistratsabteilungen 5, 6 und 14 die Erstellung des Rechnungsabschlusses auf SAP-Basis einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 79/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in den Magistratsabteilungen 5, 6 und 14 die Erstellung des Rechnungsabschlusses auf SAP-Basis einer Prüfung.

Dabei wurde festgestellt, dass das Informationssystem SAP maßgebend für die Erarbeitung der Daten für die Rechnungsabschlussentwürfe zum Einsatz kam, jedoch kein technischer Workflow auf der Grundlage der Internen Kontrollsysteme der involvierten Magistratsabteilungen definiert war. Weiters war Verbesserungspotenzial bei der Organisation zur Erarbeitung der Daten hinsichtlich der Funktionstrennung, der Einhaltung des Vieraugenprinzips, der Nachvollziehbarkeit und der Datensicherheit sowie des Automatisierungsgrades zu erkennen. Insbesondere betraf dies die Verwaltung und Dokumentation von sensiblen und unvereinbaren Rollen bzw. von Berechtigungen zur Vornahme von Transaktionen im Informationssystem SAP. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die letztgültigen Daten des Rechnungsabschlusses in Form einer unveränderbaren bzw. nachweislich unveränderten Ablage elektronisch zu sichern. Nachträgliche Veränderungen in bereits abgeschlossenen Rechnungsjahren sollten auch mit sensiblen und unvereinbaren Rollen nicht mehr ohne direkt im Informationssystem SAP nachvollziehbar auswertbaren Transaktionen durchführbar sein.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,6
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	33,3

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Magistratsabteilung 5 wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, die dienststelleninternen Abläufe zu den Arbeiten am Rechnungsabschluss hinsichtlich ihrer Umsetzung als technischer Workflow im Informationssystem SAP zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Fall, dass eine Umstellung auf einen technischen Workflow im Informationssystem SAP für wirtschaftlich vertretbar erachtet wird (s. dazu die Stellungnahme der Magistratsabteilung 6), wird die Magistratsabteilung 5 ihre dienststelleninternen Abläufe zu den Arbeiten am Rechnungsabschluss hinsichtlich ihrer Umsetzung evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Nach Angaben der Magistratsabteilung 6 ist die Einrichtung eines Workflow mit SAP in Teilbereichen sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht möglich bzw. vertretbar. Für den Rechnungsabschluss 2014 erfolgte die Dokumentation im elektronischen Archiv der Magistratsabteilung 6 (PAM-Storage).

Empfehlung Nr. 2

Der Magistratsabteilung 5 wurde vom Stadtrechnungshof Wien empfohlen, die von der Magistratsabteilung 6 evaluierte Dokumentation der Kontrollen zu den Risiken "keine Datenaktualität" und "fehlerhafte Daten" in ihre Arbeiten zur Erstellung des Rechnungs-

abschlusses zu integrieren, in das Interne Kontrollsystem aufzunehmen und als Grundlage für die Abgabe von Vollständigkeitserklärungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zur Stellungnahme der Magistratsabteilung 6 geht die Magistratsabteilung 5 davon aus, dass die (auf Basis der Teilrechnungsabschlüsse und die hiezu gem. § 41 HO 2010 abgegebenen Vollständigkeitserklärungen) von der Magistratsabteilung 6 zur Verfügung gestellten Daten vollständig und fehlerfrei sind. Diese Daten bilden sodann die Grundlage für die Prüfungstätigkeiten der Magistratsabteilung 5 und erfüllen somit die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Rechnungsabschluss 2014 wurden die relevanten Protokolle der Magistratsabteilung 6 im elektronischen Archiv der Magistratsabteilung 6 abgelegt und der Magistratsabteilung 5 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, die Vollständigkeitserklärung inhaltlich zu evaluieren und auf die gesamten, für die Erstellung des Rechnungsabschlusses erforderlichen Tätigkeiten und Prozesse zu beziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2012 wurde seitens des nunmehrigen Stadtrechnungshofes Wien erstmalig eine solche Vollständigkeitserklärung von der Magistratsabteilung 5 eingefordert. Wiewohl dafür keine Rechtsgrundlage besteht, ist die Magistratsabteilung 5 diesem Ersuchen insofern nachgekommen, als sie seither erklärt, dass der jeweilige Rechnungsabschluss der Bun-

deshauptstadt Wien auf Grundlage der vollständig übernommenen Teilrechnungsabschlüsse gem. § 41 HO 2010 verfasst wurde und entsprechend der VRV 1997 sowie der WStV den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung sowie die entsprechend den vorgenannten Bestimmungen geforderten Übersichten, Ausweise und Nachweise beinhaltet. Eine Evaluierung ergab, dass diese Erklärung die in die Zuständigkeit der Magistratsabteilung 5 fallenden und entsprechend vorgenommenen Tätigkeiten und Prozesse impliziert.

Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass sich die von der Magistratsabteilung 5 abgegebene Vollständigkeitserklärung nur auf einen Ausschnitt des Prozesses zur Erstellung des Rechnungsabschlusses bezog und betonte im Zusammenhang mit dem in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien festgelegten diesbezüglichen Verantwortungsbereich, dass hinsichtlich der technischen Verarbeitung und Zusammenführung der Daten aus verschiedenen Informationssystemen sowie für die Betriebsführung des Informationssystems SAP keine Vollständigkeitserklärung vorlag.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zum Rechnungsabschluss 2014 wurde von den Magistratsabteilungen 5, 6 und 14 eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015